

Begründung:

Zur Errichtung eines Wasser- und Waldzentrums neben dem Regionalen Umweltzentrum ist zuzüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens zu ändern.

Der geplante Standort befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan sieht bislang auf dem Flurstück neben dem Regionalen Umweltzentrum keine Darstellung vor, so dass die Verfahren zur 18. FNP Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufzustellen waren.

In der Zeit vom 05.02.2024 – 08.03.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zur 18. FNP Änderung gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 10.04.2024 vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, soll als nächstes der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Schortens wird der Antrag auf Bewilligung der 18. Flächennutzungsplanänderung an den Landkreis Friesland gesandt. Dieser wird nach Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes bewilligt, so dass im Anschluss sowohl die 18. Flächennutzungsplanänderung als auch der Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ zur Rechtskraft bekannt gemacht werden kann.